

## **Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 23 / 2018**

### **Bebauungsplan Nr. 162 „Innovationsraum Innenerschließung“**

#### **hier:**

- a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- c) Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 die Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse für den Bebauungsplans Nr. 162 für das Gebiet nördlich und westlich der Zusestraße, südlich der Fraunhoferstraße und östlich der Stadtgrenze der Stadt Itzehoe sowie die Teilaufhebung der bisher geltenden Bebauungspläne für den Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes gefasst. Nunmehr wird der Verfahrensschritt für das förmliche Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Anlass für die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist der Wunsch der Stadt Itzehoe, durch die Neuordnung der inneren Erschließung im Plangebiet marktgerechte Gewerbegrundstücke innerhalb des „Innovationsraums Nord“ (Innenerschließung) zu schaffen.

Der Bebauungsplan überführt die relevanten Inhalte der bereits rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 7, 1. und 4. Änderung, Nr. 75 A und Nr. 75 in neues Planrecht.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet

**in der Zeit vom 16.07.2018 bis 17.08.2018**

im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstr. 23, Zimmer 336 während folgender Zeiten statt:

**Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr**  
**Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr**  
**Donnerstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

#### **Öffentlich ausgelegt werden**

- die Plan-Entwürfe, bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) sowie dem Text (Teil B) und die Begründung mit dem Umweltbericht
- Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung in Tabellenform

#### **Es liegen des Weiteren folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme aus:**

- [1] Umweltbericht zur Planung (gesonderter Teil der Begründung), einschließlich Biotoptypenkartierung

- [2] Baugrundgutachten zur Bodenhygiene (2018)
- [3] Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 06.03.2018 zu archäologischen Untersuchungen
- [4] Stellungnahme des Kreises Steinburg, Der Landrat, Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde (UNB) vom 06.03.2018 zu gesetzlichem Biotopschutz, Ausgleichsmaßnahmen und Eingriffsbilanzierung
- [5] Stellungnahme des Kreises Steinburg, Der Landrat, Amt für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft (UWB) vom 14.03.2018 zu Boden- und Grundwasserschutz sowie Altstandorte / Altablagerungen
- [6] Überprüfung auf Kriegsaltlasten des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein, LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst) SG 331 vom 04.12.2017

**Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende umweltrelevante Informationen:**

<b>Schutzgut</b>	<b>Aussagen zum Schutzgut</b>	<b>Information finden sich in</b>
Mensch	Lärm Erholung	Umweltbericht
Tiere / Pflanzen	Einfluss der Maßnahme auf Schutzgut	Umweltbericht, Stellungnahme Kreis Steinburg UNB
Boden und Fläche	Einfluss der Maßnahme auf Schutzgut	Umweltbericht, Baugrundgutachten, Stellungnahmen von Kreis Steinburg UNB und UWB, Arch. Landesamt und LKA
Wasser	Einfluss der Maßnahme auf Schutzgut	Umweltbericht, Baugrundgutachten
Klima / Luft	Einfluss der Maßnahme auf Schutzgut	Umweltbericht
Landschaftsbild	Einfluss der Maßnahme auf Schutzgut	Umweltbericht
Kulturgüter/Sachgüter	Einfluss der Maßnahme auf Schutzgut	Umweltbericht, Stellungnahme Arch. Landesamt

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Itzehoe den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Bekanntmachung wird ab dem **06.07.2018** auch unter der Internetadresse [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) bereitgestellt und kann in der Rubrik „Rathaus“ über den Link „Bekanntmachungen“ aufgerufen werden. Die Bekanntmachung kann zudem bei der Stadtverwaltung Itzehoe, Reichenstraße 23, Stadtplanungsabteilung, eingesehen werden.

Itzehoe, 03.07.2018

Dr. Andreas Koeppen  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am **06.07.2018** in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.

# Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 162

